MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS in der Turn- & Festhalle durch den TV Enzberg AB DEM 01.07.2020

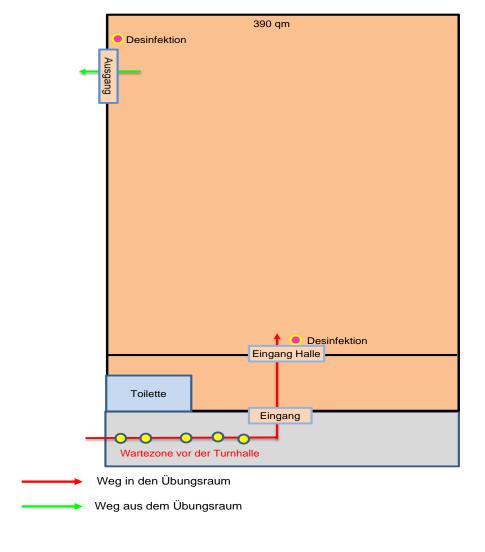
A: ALLGEMEINES

Sehr geehrte Mitglieder und Kursteilnehmer*innen,

seit einigen Wochen Corona bedingter Pause hat das Training nun langsam wieder begonnen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir unseren Trainingsbetrieb wieder intensivieren, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für die verschiedenen Sportstätten erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Neben den Raumkonzepten gibt es auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich alle Teilnehmer*innen auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Informationsschreiben über die Regeln informieren wollen.

RAUMKONZEPT

Sportstätte Turn- & Festhalle



MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS in der Turn- & Festhalle durch den TV Enzberg AB DEM 01.07.2020

B: HYGIENEKONZEPT

Damit sich alle Teilnehmer*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr euch diese vorab zu Hause durchlest. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer*innen angehalten die Sportler*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer*innen vom Training ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

- 1. Regelmäßige Desinfektion der Hände (und ggf. Füße) durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause

2. Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training

- Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. oder Ablageflächen)
 - . Wie lässt sich die Umsetzung der Desinfektion von Kleingeräten gut handhaben? Es ist kein Desinfektionsmittel notwendig, Wasser und Reinigungsmittel / Seife sind ausreichend. In der Umsetzung empfiehlt es sich, dass die Teilnehmer/innen die von ihnen benutzten Kleingeräte direkt nach der Benutzung selbst desinfizieren. So lässt sich der Aufwand für den Übungsleiter reduzieren. Wenn zwischen zwei Gruppen eine längere Trainingspause liegt, können die Geräte für mehrere Tage (>3 Tage) weggeschlossen werden und sind danach wieder einsatzbereit.

3. Toiletten

- Toiletten sind im Gang zu finden während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
- Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
- Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

4. Umkleiden

 Der Aufenthalt in Toiletten und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

5. Laufwege

- Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Laufwege benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
- Laufwege sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
- Der Wartebereich befindet sich vor der Halle, über die ein geregelter Zugang zur Festhalle sichergestellt werden kann. Einlass erfolgt durch die Übungsleiter.

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS in der Turn- & Festhalle durch den TV Enzberg

AB DEM 01.07.2020

- 6. Gruppenwechsel Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - Der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
 - Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
 - Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.

7. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind im Eingangsbereich (Gang) Markierungen angebracht.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

- 1. Größe und Abstandsregeln
 - Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden.
 - Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Pro Teilnehmer sind demzufolge grundsätzlich 5 qm Trainingsfläche zu kalkulieren. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.
 - Gruppen mit bis zu 20 Personen dürfen die zur Ausübung der Sportart notwendigen Spiel- und Übungssituationen ohne Mindestabstand durchführen. Darunter fallen auch Hilfestellung und Hilfeleistung im Gerät(Turnen). In Bereichen, in denen ein Mindestabstand umsetzbar ist (z.B. Fitnessgruppen), ist dieser weiterhin einzuhalten.
 - Für Trainings- und Übungsstunden "mit Raumwegen" gilt die maximale Teilnehmeranzahl von 20 Personen (inklusive Übungsleiter/in). Größere Gruppen müssen auf zwei oder mehreren deutlich voneinander abgegrenzten Arealen verteilt werden.
 - In Trainingseinheiten, die am individuellen Standort stattfinden oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS in der Turn- & Festhalle durch den TV Enzberg

AB DEM 01.07.2020

Metern durchgängig eingehalten wird (z. B. Yoga auf persönlichen Matten, Training an feststehenden Geräten, Circuit Training), gibt es keine Vorgabe zur maximalen Größe der Trainings- oder Übungsgruppe.

2. Trainingsinhalte

 Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt.
Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

3. Einteilung

- Die Trainingsgruppen, die in der Festhalle trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.

4. Personenkreis

- Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen verbleiben beim Übungsleiter, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

7. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Schrank deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS in der Turn- & Festhalle durch den TV Enzberg AB DEM 01.07.2020

- Corona was ändert sich bei der Ersten Hilfe?
- In Zeiten von Corona heißt es: Handschuhe bitte sofort anziehen und helfen! Auch ein Mundschutz sowohl für den Ersthelfer als auch, wenn möglich, für die verletzte Person kann helfen, das Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu verringern. Auch schon vor Covid-19 galt: Eine Atemspende (Mund-zu-Mund- bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung) durchzuführen ist für Laien nicht zwingend erforderlich. Wichtig ist aber, dass Ihr durchgehend eine Herzdruckmassage durchführt, bis professionelle Helfer übernehmen. Achtet auch nach der Hilfeleistung darauf, gründlich Eure Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte an den Vorstand (vorstand@tvenzberg.de).

Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, Ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid Ihr einverstanden, dass der TV Enzberg, Eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Enzberg, den 08.07.2020	
2.12.20.6), dell 00.07.12.02.0	
Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion	